

Neuerliche Erhöhung der Bierpreise. Heute beginnend.

Offiziell wird verlautbart:
 „Die dem Zentralverbande der österreichischen Brauereindustriellenvereine angeschlossenen Brauereien haben sich bekanntlich am 1. September 1915 in einer beim Handelsministerium überreichten Erklärung verpflichtet, die geltenden Bierpreise insoweit unverändert aufrechtzuerhalten, als nicht gesteigerte Produktionskosten eine Erhöhung der Bierpreise unabweislich machen. Anfangs Dezember 1915 hat nun die Vertretung der österreichischen Brauindustrie in einer dem Handelsministerium vorgelegten Denkschrift mitgeteilt, daß die Brauereien mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte wesentliche Erhöhung der Herstellungskosten mit den bestehenden Preisen ihr Auslangen nicht mehr finden können und sich genötigt sehen, die Bierpreise in allen Kategorien durchschnittlich um fünf Kronen zu erhöhen. Die Pilsener Brauereien erklärten mit Rücksicht auf die Qualität ihrer Biere, über diese Erhöhung noch etwas hinausgehen zu müssen, um so mehr als diese Brauereien durch den verminderten Export einen bedeutenden Ausfall zu verzeichnen haben.“

Die beabsichtigte Erhöhung der Bierpreise wurde insbesondere begründet mit der wesentlichen Verteuerung des hauptsächlichsten Rohstoffes, der Gerste, ferner mit der Erhöhung sämtlicher Hilfsmaterialien, der Steigerung der Preise der Futtermittel und der Kosten für die Erhaltung der Gespanne und der Erhöhung der Löhne. Insbesondere sehen sich die Brauereien infolge der wesentlich eingeschränkten Erzeugung und der hierdurch verteuerten Regie zur Erhöhung der Bierpreise gezwungen. In dieser Beziehung wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die Erzeugung noch wesentlich hinter der behördlich verfügbaren Einschränkung zurückbleibt, indem der Brauindustrie die ihr ursprünglich durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zugewiesene Gerstentmenge nicht beschafft werden konnte.

In der jüngsten Zeit ist tatsächlich die vollständige Einstellung der Gerstelieferungen an die Brauereien verfügt worden.

Die vom Zentralverband der österreichischen Brauereindustriellenvereine angekündigte Bierpreiserhöhung hat im Handelsministerium den Gegenstand wiederholter Besprechungen mit den Vertretern der Brauindustrie aller Kronländer gebildet, wobei die von den Brauereien angeführten Momente einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Verhältnisse, unter denen derzeit die österreichischen Brauereien arbeiten, hat das Handelsministerium nunmehr den Zentralverband verständigt, daß es gegen die Erhöhung der Bierpreise ab 15. Januar 1916 eine Einwendung nicht erheben könne.

Sollten die jetzigen ganz anormalen Produktionsbedingungen, unter denen die Brauereien arbeiten, eine Aenderung zugunsten derselben erfahren, so wird eine entsprechende Herabsetzung der Bierpreise einzutreten haben.“

Preiserhöhungen um 5, 7 und 8 Kronen pro Hektoliter.

Wie aus dem vorstehenden Communiqué ersichtlich, führen die Brauereien ab heute eine neuerliche Erhöhung der Bierpreise durch, die sich, wie wir erfahren, beim Abzug- und Lagerbier auf 5 Kronen, beim Pilsenerbier auf 7 Kronen und bei hochgradigen Bieren, den diversen Doppelmalzbieren usw.,

auf 8 Kronen pro Hektoliter beläuft. Die Regierung, die, ähnlich wie feinerzeit bei der Zuderpreisbestimmung, eingriff, hat nach der gesetzlichen Einschränkung der Biererzeugung auf 55 Prozent der normalen Produktionsziffer auf die Preisbildung in der Brauindustrie Einfluß genommen und diese neuerliche Bierpreiserhöhung mit Rücksicht auf die bedeutend angewachsenen Regiespesen der Brauindustrie sowie unter Bedachtnahme auf die infolge der Verkürzung der Erzeugung stark in Mitleidenenschaft gezogenen kleineren und mittleren Brauereien genehmigt.

Die Wiener Brauereien, die vor Ausbruch des Krieges den Hektoliter Abzugbier mit 21 Kronen und den Hektoliter Lagerbier mit 30 Kronen abgaben, haben im März und Juli des vorigen Jahres den Hektoliterpreis dieser Biere um je 3 Kronen, also beim Abzugbier auf 27 Kronen und beim Lagerbier auf 36 Kronen, erhöht; die neueste Bierpreiserhöhung hinzugerechnet, ergibt beim Abzugbier heute ab Brauerei einen Preis von 32 Kronen und beim Lagerbier einen solchen von 41 Kronen pro Hektoliter. Der Preis für das Pilsenerbier, der zuletzt normalerweise 36 Kronen pro Hektoliter betrug, wurde bisher im Laufe des Krieges um 8 Kronen auf 44 Kronen erhöht und wird sich nach der heute in Kraft tretenden, neuerlichen Bierpreiserhöhung auf 51 Kronen stellen. Das Doppelmalzbier kostete vor dem Kriege 38 Kronen pro Hektoliter; es verteuerte sich im Laufe der letzten Zeit auf 44 Kronen und wird auf Grund der beschlossenen Preiserhöhung um 8 Kronen pro Hektoliter ab heute mit 52 Kronen pro Hektoliter ausgetauscht werden. Ein Großteil der böhmischen Brauereien hat diese Preis-erhöhungen schon in den letzten Tagen ihren Kunden in Aussicht gestellt.

Im Deutschen Reich beträgt die Bierpreiserhöhung seit Kriegsbeginn im Durchschnitt 12 Mark pro Hektoliter; in Ungarn wurde der Bierpreis, der sich zu normalen Zeiten um 3 bis 4 Kronen pro Hektoliter höher stellte als der in Oesterreich übliche Bierpreis, zunächst um 10 Kronen und in letzter Zeit neuerdings wieder um 6 bis 8 Kronen pro Hektoliter erhöht, wobei aber zu bedenken ist, daß die ungarische Brauindustrie nicht so wie die österreichische an Gerstenmangel zu leiden hat und gegenwärtig noch immer uneingeschränkt produzieren kann. Größere ungarische Brauereien haben ihre Erzeugungsziffer im Laufe des Krieges sogar noch erhöht, da sie nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich flotten Absatz für ihre Biere finden.

Die künftigen Bierverhältnisse.

Die österreichische Brauindustrie, deren Erzeugung zunächst am 27. August 1915 auf 90 Prozent und wegen des schlechten Ausfalls der Gerstenernte am 25. November vorigen Jahres auf 55 Prozent der normalen Produktion gesetzlich eingeschränkt werden mußte, hofft, wie wir von berufener Seite erfahren, aber nichtsdestoweniger bis zur neuen Erntekampagne durchhalten zu können. Sie wird sich aber, falls nicht entsprechende Gerstenzuschüsse aus Rumänien erfolgen sollten, deren tatsächliche Erschließung vorderhand jedoch als außerhalb des Bereiches der Möglichkeit angesehen wird, automatisch vielleicht noch eine weitere Produktionseinschränkung auferlegen, deren Härten aber nicht sehr stark in Erscheinung treten dürften, weil die neuerliche Bierpreiserhöhung gewiß auch wieder eine Abnahme des Konsums mit sich bringen wird.

Die normale Jahresproduktion der gesamten österreichischen Brauereien stellt sich auf beläufig 21 Millionen Hektoliter, die der Wiener und niederösterreichischen Brauereien auf etwas mehr als 3 Millionen Hektoliter. Diese Erzeugung ist nun auf etwa die Hälfte gesetzlich eingeschränkt.

Die Gastwirte und die Bierpreiserhöhung.

Während die hiesigen Brauereien im März und im Juli des Vorjahres die Bierpreise um je 3 Kronen pro Hektoliter erhöhten, haben die Wiener Wirte damals ihren Ausschankpreis um je 4 Kronen pro Hektoliter erhöht, also um je 1 Krone mehr zur Basis ihrer Schankpreiserhöhung angenommen als die Erhöhung der Brauereien betrug. Nach Inkrafttreten der gesetzlichen Herabsetzung der Biererzeugung auf 55 Prozent der normalen jährlichen Erzeugungsziffer erhöhten die Gastwirte ihren Ausschankpreis ohne Rücksicht auf die von den Brauereien damals schon in Aussicht gestellte Bierpreiserhöhung ab 1. Dezember v. J. neuerdings um 4 Kronen pro Hektoliter, so daß die bisherige Erhöhung des Ausschankpreises der Wirte 8 Kronen beträgt. Die Brauereien erhöhten ihren Preis in der Kriegszeit um 6 Kronen und schlagen, wie oben angeführt, heute abermals 5 Kronen dazu, so daß die gesamte Erhöhung ihres Ausschankpreises bis nun 11 Kronen beträgt. Aus Gastwirtekreisen verlautet, daß die Gastwirte nun ebenfalls daran gehen werden, im Anschluß an die erhöhten Brauereipreise ihre gegenwärtigen Ausschankpreise entsprechend zu erhöhen.

Vor dem Kriege waren in den Wiener Gastwirtschaften folgende Bierauschankpreise üblich, die in der Kriegszeit erhöht wurden, und zwar pro halben Liter und pro Seitel: Lager 22 und 18, jetzt 30 und 22; Abzug 20 und 16, jetzt 24 und 18; Pilsner 32 und 22, jetzt 38 und 28.

Bierpreiserhöhung in Ostböhmen.

Aus Trautenu wird uns berichtet: In Ostböhmen ist eine neuerliche Erhöhung der Bierpreise um 8 Heller pro Liter eingetreten. Die Brauereien haben ihrerseits die Preise um 5 Kronen pro Hektoliter erhöht und die Gastwirte 3 Kronen dazugeschlagen. Der halbe Liter kostet nunmehr 28 Heller. In verschiedenen Gasthäusern wird nur an einigen Tagen der Woche Bier zum Ausschank gebracht, in anderen der Ausschank um 10 Uhr abends eingestellt.